

Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Unbewilligte Antifa Demonstrationen erlaubt?

Die Antifa-Demonstration vom 31. Mai 2008 wurde vom Gemeinderat nicht bewilligt, wie in den Medien vorgängig kommuniziert, trotzdem wurde sie „laufen“ gelassen. Der Gemeinderat hätte nach geltendem Demoreglement die unbewilligte Demonstration verhindern müssen, ansonsten macht die ganze Bewilligungspflicht keinen Sinn mehr. Die eingesetzten Polizisten wurden jedoch zurückgepiffen und ein weiteres Mal der Lächerlichkeit ausgesetzt.

Die Organisatoren dieser anarchistischen Gruppierung werden unverständlicherweise nachträglich vom verantwortlichen Sicherheitsdirektor für ihr kooperatives Verhalten in den Medien sogar noch gelobt!

Das Gedankengut der Demonstranten (schwarzer Block) basiert auf Anarchie. Siehe dazu www.aufbau.org, www.fauch.ch usw. Der Gemeinderat unterstützt somit indirekt die Ideologien gegen unsere Gesellschaftsordnung. Ideologisch werden diese Chaoten auch von JA!, den Grünen sowie Teilen der SP unterstützt zum Schaden der „normalen“ Bernerbevölkerung und des Wirtschaftsstandorts. Das Ansehen der Stadt Bern wird somit unter den Augen des Gemeinderats einmal mehr geschädigt.

Dass einige pubertierende Demonstranten das Gewerbe und den öffentlichen Verkehr für die arbeitende, steuerzahlende Bevölkerung lahm legen, scheint den Gemeinderat nicht besonders zu stören. Das Wohl der Demonstranten wird über das Recht auf Ordnung und Sicherheit der Bevölkerung gestellt.

Es ist die Aufgabe der Polizei, die im Auftrag des Gemeinderats agiert, Recht und Ordnung durchzusetzen und zwar nicht nur wenn es sich um Parksünder handelt. Das Kundgebungsreglement verlangt ausdrücklich die Bewilligung von Demonstrationen. Für die Antifa-Demonstranten scheint dies nicht zu gelten – deren Demos finden statt, mit oder ohne Bewilligung.

Die Bereitschaft des Gemeinderats Verletzung von Recht und Ordnung zu akzeptieren ist nicht verständlich und fördert das allgemeine Misstrauen gegenüber der Stadt und den Behörden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Demonstrationen nur nach Reglement zuzulassen und unbewilligte Demonstrationen zu verhindern.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Warum wurde die unbewilligte Antifa-Demo nicht wie vorausgesagt verhindert?
2. Wer hat die Polizisten zurückgepiffen? Warum?
3. Wieso brauchen andere Demos überhaupt noch eine Bewilligung?
4. Wieso wird der Betrieb des öffentlichen Verkehrs nicht geschützt?
5. Wieso lässt sich der Gemeinderat von Anarchisten erpressen und warum wird dem Demoreglement nicht die absolute Priorität eingeräumt?
6. Warum wird die Reitschule als Hauptquartier der Chaoten während solcher Demos nicht abgeriegelt oder geschlossen?
7. Ab welcher Schadenssumme spricht der Gemeinderat/Sicherheitsdirektor nicht mehr von „friedlicher“ Demo?

Begründung der Dringlichkeit:

Die nächste Demo kommt bald.

Bern, 5. Juni 2008

Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP), Jacqueline Gafner Wasem, Markus Kiener, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub, Thomas Balmer, Yves Seydoux, Dolores Dana, Ueli Haudenschild, Christoph Zimmerli, Hans Peter Aeberhard

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat im Vorfeld der unbewilligten Kundgebung der Antifa festgehalten, dass er diese nicht akzeptiert. Dementsprechend hat er die Kantonspolizei beauftragt, eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit im Rahmen der Verhältnismässigkeit zu verhindern. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ergibt sich aus Artikel 23 Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG, BSG 551.1). Die Polizei muss im Falle von unbewilligten Kundgebungen stets berücksichtigen, welche Folgen eine allfällige Intervention für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hat und ob bei einer Eskalation mit Personen- oder Sachschäden gerechnet werden muss.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Kantonspolizei hat bei der unbewilligten Kundgebung im Rahmen des Auftrags des Gemeinderats und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit gehandelt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit dem gleichzeitig stattfindenden Bahnhoffest. Dabei hat sich der Kommandant der Kantonspolizei im Interesse der öffentlichen Sicherheit in der Innenstadt entschieden, die Kundgebung laufen zu lassen, so lange keine Sachbeschädigungen begangen werden. Der Gemeinderat selbst hat keinen direkten Einfluss auf den operativen Polizeieinsatz. Der Verlauf der beiden Anlässe vom 31. Mai 2008 hat die von der Kantonspolizei angewandte Einsatztaktik vollumfänglich bestätigt. Das Bahnhoffest konnte ohne Zwischenfälle durchgeführt werden und es kam zu keinen Sachbeschädigungen auf der Umzugsroute. Die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher des Bahnhoffests wie auch der übrigen Bevölkerung war zu jeder Zeit gewährleistet.

Zu Frage 3:

Das Kundgebungsrecht besitzt in der Stadt Bern durch ihre Funktion als Haupt- und Bundesstadt eine besondere kantonale und nationale Bedeutung. Laut Artikel 2 des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund vom 20. Oktober 2005 (Kundgebungsreglement, KgR, SSSB 143.1) sind Kundgebungen auf öffentlichem Grund nur mit vorgängiger Bewilligung der Stadt zulässig. Dies gilt auch für die Antifa. Eine Verpflichtung der Polizei, eine nicht bewilligte Kundgebung in jedem Fall und unter allen Umständen aufzulösen, ungeachtet der konkreten Lagebeurteilung vor Ort, würde jedoch den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Rechtsgrundsätzen widersprechen. Aus Gründen der bereits zuvor ausgeführten Verhältnismässigkeit im Sinne der öffentlichen Sicherheit wurde von Seiten der Kantonspolizei darauf verzichtet, gegen die unbewilligte Kundgebung einzuschreiten.

Zu Frage 4:

Die Kantonspolizei arbeitet bei Grossanlässen (Demonstrationen, Feierlichkeiten, usw.) in der Stadt Bern eng mit den Verantwortlichen von BERNMOBIL zusammen, um die Behinderung des öffentlichen Verkehrs auf ein verträgliches Mass zu reduzieren. Diese Zusammenarbeit hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat ist sich der Problematik in Bezug auf die Reithalle bewusst. Tatsächlich kam es in der Vergangenheit mehrmals vor, dass Vandalen die Reithalle als Rückzugsort genutzt haben, was der Gemeinderat jeweils klar verurteilte. Die Verfolgung von strafbaren Handlungen ist Sache der Polizei, der Gemeinderat hat keinen Einfluss auf deren operativen Einsatz. Die Sicherheitsvereinbarung zwischen der Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKUR) und dem Gemeinderat von 2006 sieht zudem ausdrücklich vor, dass die Polizei in der Reitschule interveniert. Bereits in der Antwort zur *Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Reitschule darf gewalttätigen Demonstranten keinen Unterschlupf mehr gewähren!*, hat der Gemeinderat festgehalten, dass er einer temporären Schliessung der Reithalle in Ausnahmesituationen - anlässlich problematischer Kundgebungen - nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber steht. Solche Massnahmen müssen jedoch von der IKUR veranlasst werden.

Zu Frage 7:

Während der unbewilligten Kundgebung vom 31. Mai 2008 kam es weder zu Sachbeschädigungen noch zu körperlichen Tötlichkeiten.

Bern, 17. September 2008

Der Gemeinderat